

**Hygiene-Konzept des Vereinssportzentrums der HSG Turbine Zittau e.V.**  
**Ort: Heffterstr. 15, 02763 Zittau, Fon/Fax: 03583 - 681216**

Die Sportstätte Vereinssportzentrum der HSG Turbine Zittau e.V. Heffterstraße 15 in 02763 Zittau wird für den Trainingsbetrieb auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Verordnung des Freistaates Sachsen) und nach § 28b Abs. 2 IfSG ab dem **01.06.2021** geöffnet.

Das folgende Konzept orientiert sich des Weiteren an der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes gemäß der Verordnung des Landkreises Görlitz, der Empfehlung des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Sachsen. Es gelten die sportartspezifischen Übergangsregeln des Sportfachverbandes der Sportart.

**2.) Zulassung zum Rehabilitationssport / Training**

Entsprechend der oben genannten Verordnungen legt der Verein die maximale Gruppengröße von 17 Teilnehmer\*innen im Kursraum (228 qm) und den Fitnessbereich verteilt auf 2 Etagen von 20 Personen (150 qm) für die Trainingszeiten in der oben genannten Sportstätte fest.

**2.1) Inzidenz unter 100**

Die maximale Gruppengröße lautet: 17 Teilnehmer\*innen im Kursraum (228 qm) und 20 Personen im Fitnessbereich verteilt auf 2 Etagen (150 qm)  
Der Mindestabstand lautet: 1,5 Meter  
Ort des Angebots: drinnen  
Art des Trainingsangebot: kontaktlos  
Notwendigkeit eines Tests: Fitnessbereich **ja** / Rehasport (ärztliche Verordnung): **nein**.

Ausnahme von Testpflicht: Vollständig Geimpfte werden Personen gleichgestellt, die einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können. Genesene erhalten in den sechs Monaten nach Genesung ebenfalls diesen Status.

**2.2) Inzidenz unter 50**

Die maximale Gruppengröße lautet: 17 Teilnehmer\*innen im Kursraum (228 qm) und 20 Personen im Fitnessbereich verteilt auf 2 Etagen (150 qm)  
Der Mindestabstand lautet: **1,5 Meter**  
Ort des Angebots: drinnen  
Art des Trainingsangebots: kontaktlos  
Notwendigkeit eines Tests: **ja**

**2.2) Inzidenz unter 35**

Die maximale Gruppengröße lautet: 17 Teilnehmer\*innen im Kursraum (228 qm) und 20 Personen im Fitnessbereich verteilt auf 2 Etagen (150 qm)  
Der Mindestabstand lautet: **1,5 Meter**  
Ort des Angebots: drinnen  
Art des Trainingsangebots: **mit Kontakt**

Notwendigkeit eines Tests: **nein**

### **3.) Teststrategie**

Es wird den Beschäftigten, die einen direkten Kundenkontakt haben, ein Angebot gemacht, sich zweimal wöchentlich zu testen oder testen zu lassen.

Der Nachweis über die Testung ist von diesen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

Die Übungsleiter\*innen/Anleitungspersonen der Sportgruppen sind verpflichtet einen tagesaktuellen Test nachzuweisen. Der Nachweis wird ebenfalls 4 Wochen aufbewahrt

Teilnehmer\*innen an medizinisch-notwendigen Behandlungen (Rehabilitationssport) benötigen keinen Testnachweis.

Teilnehmer\*innen an Sportgruppen benötigen bei einer Inzidenz von unter 100 einen tagesaktuellen Test. Ab einer **Inzidenz von unter 35 entfällt die Testpflicht**.

Allgemeine Ausnahme von Testpflicht: Vollständig Geimpfte werden zukünftig Personen gleichgestellt, die einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können. Genesene erhalten in den sechs Monaten nach Genesung ebenfalls diesen Status. Der Verein bietet keine eigene Testmöglichkeit an.

### **Anreise- und Abreise**

Die An- und Abreise findet individuell oder im Hausstand statt.

### **Zugang zur Sportstätte:**

Die Sportstätte ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet. Notwendige Begleitpersonen müssen außerhalb warten, wobei auf den Mindestabstand hingewiesen wird.

Die Anwesenheit aller Teilnehmer\*innen wird in Anwesenheitslisten dokumentiert. Alle Unterschriften sind mit eigenem Stift zu leisten.

Die Kontakterfassung bleibt unabhängig der Inzidenz bestehen (Name, Aufenthaltsdauer) Bei einem positiven Testergebnis oder Vorliegen von Symptomen wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder grippeähnlichen Symptomen darf die o.g. Sportstätte nicht betreten und an dem Gruppentraining nicht teilgenommen werden. Gleiches gilt für Personen die in Verdacht stehen an Covid 19 erkrankt zu sein und binnen der vergangenen 14 Tage in direktem Kontakt mit Covid 19 Erkrankten standen.

### **Reinigung**

Oft genutzte Flächen werden regelmäßig desinfiziert. Es wird das Mittel Witty W11 bzw. Meliseptol (Fa. Braun) genutzt. Alle Übungsräume und Sanitäranlagen werden mehrmals täglich regelmäßig fachgerecht gereinigt. Die Reinigung wird schriftlich dokumentiert.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist in der gesamten Sportstätte gewährleistet. Gruppengrößen werden dementsprechend festgelegt (s.o.).

### **Mund-Nasen-Bedeckungen (=FFP2 oder medizinische Maske)**

Übungsleiter\*innen tragen während der gesamten Zeit in der Übungsstätte / während der Gruppenwechselphasen eine FFP2 oder medizinische Maske.

### **Ein- und Ausgang**

Durch Bodenmarkierungen wird beim Zugang und beim Verlassen der o.g. Sportstätte die sog. Einbahnstraßenregelung gewährleistet. Bei Gruppenveranstaltungen

wird durch entsprechenden zeitlichen Abstand zwischen aufeinander folgenden Gruppen die Vermischung vermieden.

Alle Übungsleiter\*innen und Teilnehmer\*innen waschen oder desinfizieren sich direkt nach Betreten und vor Verlassen der Sportstätte die Hände. Dabei ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.

### **Umkleide und Sanitärbereich**

Bei der Nutzung der Umkleiden und der Sanitärräume wird die Anzahl der Personen durch entsprechende Hinweisschilder limitiert und zusätzlich der Abstand zwischen den Personen durch Bodenmarkierungen vorgegeben.

Die Möglichkeit bereits in Sportkleidung zu kommen, ohne dass die Nutzung einer Umkleide möglich ist, wird angestrebt. Die Sanitärbereiche sind mit Desinfektionsmitteln und Handlufttrocknern ausgestattet.

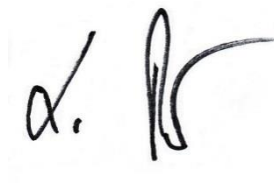
### **Lüftungspläne**

Durch regelmäßiges und intensives Lüften wird ein kontinuierlicher Luftaustausch in allen geschlossenen Räumen der Sportstätte gewährleistet. In den Trainingsräumen werden die Pausen zwischen Trainingsgruppen dazu genutzt und zusätzliche Pausen während der Einheiten eingeführt. Nach Möglichkeit und in Abwägung der Witterungsbedingungen und der Situation der Teilnehmer\*innen wird auch während des Trainingsbetriebs gelüftet.

### **Training**

In den Trainingsräumen wird durch den Abstand der Trainingsgeräte bzw. Unterlagen wie Matten von mind. 1,5m die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht. Die zu verwendenden Materialien werden vor jeder Übungsstunde desinfiziert. Materialien werden entsprechend der Wirksamkeit der Reinigungsmöglichkeiten ausgewählt. Zu Beginn jeder Übungsstunde erläutert der\*die Übungsleiter\*in die Abstands- und Hygieneregeln und befragt die Teilnehmer\*innen zu ihrem Gesundheitszustand. Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder grippeähnlichen Symptomen darf an dem Gruppentraining nicht teilgenommen werden und die Sportstätte muss verlassen werden. Gleiches gilt für Personen die in Verdacht stehen an Covid 19 erkrankt zu sein oder binnen der vergangenen 14 Tage in direktem Kontakt mit Covid 19 Erkrankten standen.

**Entsprechende Hinweisschilder mit allen Forderungen zur Einhaltung der spezifischen Corona- Hygiene regeln hängen zusätzlich aus.**



Dr. L. Richter  
Ltr. Vereinssportzentrum  
Vizepräsident der HSG Turbine Zittau e.V.